



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**14.10.2015 Patentblatt 2015/42**

(51) Int Cl.:  
**B65D 5/46** (2006.01) **A45F 5/10** (2006.01)  
**A45C 13/26** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15161385.8**

(22) Anmeldetag: **27.03.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**MA**

(30) Priorität: **09.04.2014 DE 202014101684 U**

(71) Anmelder: **Ernst Kraemer & Söhne GmbH & Co. KG**  
**47918 Tönisvorst (DE)**

(72) Erfinder: **Kraemer, Stephan**  
**47918 Tönisvorst (DE)**

(74) Vertreter: **DR. STARK & PARTNER**  
**Patentanwälte**  
**Moerser Straße 140**  
**47803 Krefeld (DE)**

(54) **TRANSPORTGRIFF ZUR ANBRINGUNG AN EINER VERPACKUNG**

(57) Die Erfindung betrifft einen Transportgriff zur Anbringung an einer Verpackung (1), insbesondere einer Kartonverpackung oder einer Verpackung aus Kunststoffhohlkammerplatten oder Stegplatten, mit einem an der Verpackung (1) anbringbaren Basisteil (2) sowie einem über zumindest ein Verbindungselement (3) mit dem Basisteil (2) verbundenen Griffteil (4). Um einen Transportgriff anzugeben, der bei Verpackungen sowohl geringerer als auch größerer Höhe einsetzbar ist, ohne dass der Transportgriff in der Ruheposition des Griffteils unterseitig oder oberseitig über die Verpackung hinausragt, soll das Griffteil (4) zwischen einer Ruheposition und einer Transportposition verlagerbar sein, wobei der Abstand zwischen dem Griffteil (4) einerseits und

dem Basisteil (2) andererseits in der Ruheposition kleiner als in der Transportposition ist und wobei jedes Verbindungselement (3) in der Ruheposition des Griffteils (4) nicht oder zumindest nicht wesentlich unterseitig gegenüber dem Basisteil (2) vorsteht und wobei

**entweder**  
jedes Verbindungselement (3) zumindest einen starren Teilbereich (5) aufweist, insbesondere vollständig starr ausgebildet ist,

**oder aber**  
jedes Verbindungselement (3) einen zickzackförmigen Verlauf hat und aus einem elastisch oder plastisch verformbaren Material besteht, so dass es für die Transportposition in einen geraderen Verlauf verformbar ist.

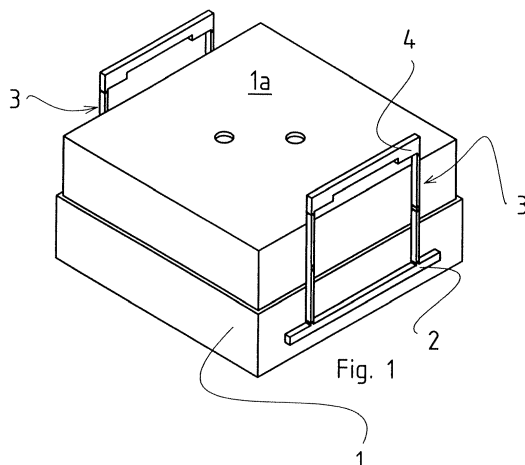


Fig. 1

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Transportgriff zur Anbringung an einer Verpackung, insbesondere einer Kartonverpackung oder einer Verpackung aus Kunststoffhohlkammerplatten oder Stegplatten, mit einem an der Verpackung anbringbaren Basisteil sowie einem über zumindest ein Verbindungselement mit dem Basisteil verbundenen Griffteil.

**[0002]** Aus der Praxis sind Transportgriffe bekannt, die ein Griffteil aufweisen. An jedem Ende des Griffteils ist ein Verbindungselement vorgesehen. Jedes Verbindungselement weist endseitig ein Basisteil auf. Jedes Basisteil weist zwei seitlich an dem Verbindungselement angebrachte, schräg nach Art eines Pfeils ausgerichtete und federnd ausgebildete Rastarme auf. Wird das Basisteil von außen durch eine Öffnung in der Verpackung gedrückt, werden die Rastarme gegen ihre jeweilige Rückstellkraft in Richtung des Verbindungselementes, d. h. aufeinander zu, verlagert. Nach Passieren der Öffnung wird jeder Rastarm durch seine Rückstellkraft wieder in seine ursprüngliche Ausrichtung nach außen verlagert, so dass damit in der Transportposition das Basisteil an der Innenseite der Verpackung anliegt und ein selbstständiges Lösen des Transportgriffes nicht möglich ist.

**[0003]** Nachteilig hierbei ist, dass entsprechende Transportgriffe beispielsweise nicht bei sehr dünnen oder flachen Verpackungen einsetzbar sind, da der Transportgriff aufgrund der geringen Höhe der Verpackung nicht vollständig in das Innere der Verpackung eingeschoben werden kann und insoweit das Griffteil in der Ruheposition nicht dicht an der Verpackung anliegt sondern mit einem deutlichen Abstand absteht.

**[0004]** Aufgabe der Erfindung ist es, einen Transportgriff anzugeben, der bei Verpackungen sowohl geringerer als auch größerer Höhe einsetzbar ist, ohne dass der Transportgriff in der Ruheposition des Griffteils unterseitig oder oberseitig über die Verpackung hinausragt.

**[0005]** Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass das Griffteil zwischen einer Ruheposition und einer Transportposition verlagerbar ist, wobei der Abstand zwischen dem Griffteil einerseits und dem Basisteil andererseits in der Ruheposition kleiner als in der Transportposition ist und wobei jedes Verbindungselement in der Ruheposition des Griffteils nicht oder zumindest nicht wesentlich unterseitig gegenüber dem Basisteil vorsteht und wobei

**entweder** jedes Verbindungselement zumindest einen starren Teilbereich aufweist, insbesondere vollständig starr ausgebildet ist,

**oder aber** jedes Verbindungselement einen zickzackförmigen Verlauf hat und aus einem elastisch oder plastisch verformbaren Material besteht, so dass es für die Transportposition in einen geraderen Verlauf verformbar ist.

**[0006]** In der Ruheposition befindet sich das Griffteil mit dem, dem Basisteil zugewandten Bereich, in einem geringen Abstand zum Basisteil, so dass der Transportgriff lediglich eine geringe Höhe aufweist und insoweit auch für Verpackungen mit einer sehr geringen Höhe geeignet ist, ohne dass der Transportgriff in der Ruheposition oberseitig übersteht. Zum Transport wird das Griffteil ergriffen und in seine Transportposition verlagert. In der Transportposition steht das Griffteil vorzugsweise über die Oberseite der Verpackung über, so dass das Griffteil gut gegriffen werden kann. Wird der Transportgriff nicht mehr benötigt, wird das Griffteil in seine Ruheposition verlagert. Da das Griffteil nicht oberseitig über die Verpackung hervorsteht, kann die Verpackung gut gestapelt werden. Das Basisteil kann beispielsweise an einer Seitenwandung einer Verpackung angeklebt, angehackt oder auf eine andere Weise form- und/oder kraftschlüssig an der Verpackung befestigt sein.

**[0007]** Die Befestigung an der Verpackung kann auch derart ausgebildet sein, dass das Basisteil keine ortsfeste Position an der Verpackung aufweist, sondern in Schlitzen, die in der Verpackung vorgesehen sind, formschlüssig fixiert ist, so dass eine Verlagerung des Basisteils gegenüber der Verpackung möglich ist. Hierdurch wird die relative Verlagerung des Griffteils gegenüber dem Basisteil additiv um die relative Verlagerung des Basisteils gegenüber der Verpackung ergänzt.

**[0008]** Statt einer festen Verbindung durch Verkleben oder Tackern ist damit auch eine formschlüssige Verbindung mit einem Freiheitsgrad möglich, die eine Verlagerung des Basisteils gegenüber der Verpackung erlaubt. Eine denkbare Ausführungsform für eine solche formschlüssige Verbindung zeichnet sich beispielsweise dadurch aus, dass das Basisteil zumindest einen Zapfen, vorzugsweise mehrere Zapfen, aufweist, wobei jeder Zapfen in einen Längsschlitz der Verpackung eingreift. Auch eine Ausführungsform, bei der das Basisteil als Steg ausgebildet ist, wobei das als Steg ausgebildete Basisteil in einem Hohlraum oder einer Tasche einer z. B. doppelwandigen Wandung der Verpackung angeordnet ist, ist denkbar.

**[0009]** Bei der Verpackung kann es sich beispielsweise um eine Kartonverpackung handeln. Denkbar sind auch Kunststoffverpackungen, wie z. B. aus Hohlkammer- oder auch Stegplatten bestehende Kunststoffverpackungen. Derartige Materialien stellen eine hochwertige und stabile Alternative zu Wellpappe dar.

**[0010]** Dabei bietet sich an, wenn zwei Verbindungselemente vorgesehen sind, wobei vorzugsweise das eine Verbindungselement im Bereich des einen Endes des Griffteils und das zweite Verbindungselement im Bereich des anderen Endes des Griffteils angreift.

**[0011]** Das Basisteil kann einteilig ausgebildet sein. Selbstverständlich ist es aber auch möglich, dass - sofern beispielsweise zwei Verbindungselemente vorgesehen sind - jedem Verbindungselement ein separates Basisteil zugeordnet ist. Dann ist das Basisteil mehrteilig ausgebildet.

**[0012]** Zumindest ein Verbindungselement kann aus wenigstens zwei Teilbereichen bestehen, wobei zwei benachbarte Teilbereiche, vorzugsweise mittels eines Scharniers, insbesondere mittels eines Filmscharniers, miteinander verschwenkbar verbunden sind. Bei einer solchen Ausgestaltung kann der komplette Transportgriff einteilig ausgebildet sein und damit aus dem gleichen Material, wie beispielsweise Kunststoff, bestehen. Das Scharnier erlaubt ein einfaches Verlagern des Griffteils aus der Ruheposition in die Transportposition. Jedes Verbindungselement kann aus zwei oder auch aus mehreren Teilbereichen bestehen.

**[0013]** Zumindest einem Scharnier kann zur Entlastung des Scharniers in der Transportposition des Griffteils ein in Längserstreckung der Teilbereiche wirkendes Entlastungselement zugeordnet sein. Damit wird das Scharnier primär zum Gegeneinanderfixieren der beiden Teilbereiche und zum Verschwenken genutzt. In der Transportposition übernimmt jedes Entlastungselement die eigentliche Tragefunktion, so dass das betreffende Scharnier nicht besonders massiv ausgebildet sein muss.

**[0014]** Das Entlastungselement kann zwei im Abstand zueinander angeordnete Nasen, Haken oder dergleichen aufweisen, und in jedem der beiden durch das betreffende Scharnier verbundenen Teilbereiche kann jeweils eine Ausnehmung vorgesehen sein, so dass in der Transportposition des Griffteils die eine Nase bzw. der eine Haken in die eine Ausnehmung und die andere Nase bzw. der andere Haken in die andere Ausnehmung eingreift.

**[0015]** Das Entlastungselement kann mit dem Verbindungselement verbunden sein, insbesondere einteilig mit dem Verbindungselement ausgebildet sein. So bietet es sich beispielsweise an, wenn das komplette Verbindungselement und damit auch das Entlastungselement aus Kunststoff ausgebildet sind.

**[0016]** Zumindest ein Verbindungselement kann aus wenigstens zwei Teilbereichen bestehen, die in Längserstreckung gesehen gegeneinander verlagerbar, insbesondere ineinander teleskopierbar, sind. Auch eine solche Ausgestaltung erlaubt eine einfache Verlagerung des Griffteils aus der Ruheposition in die Transportposition und wieder zurück.

**[0017]** Alternativ können die Verbindungselemente nach Art eines Scherenmechanismus gegeneinander verlagerbar sein.

**[0018]** Bei einer anderen Ausführungsform kann jedes Verbindungselement eine gekrümmte Kontur sowie einen sich entlang der Kontur erstreckenden Längsschlitz aufweisen, wobei jedes Verbindungselement drehbar entweder an dem Griffteil oder an dem Basisteil gelagert ist und wobei jedem Längsschlitz an dem Basisteil bzw. an dem Griffteil ein in den korrespondierenden Längsschlitz hineinragender Vorsprung zugeordnet ist.

**[0019]** Alternativ kann jedes Verbindungselement eine gekrümmte Kontur sowie einen sich entlang der Kontur erstreckenden Längsschlitz aufweisen, und in dem Griff-

teil kann ein weiterer Längsschlitz vorgesehen sein, wobei jedes Verbindungselement im Bereich seines dem Griffteil zugewandten Endes einen in den weiteren Längsschlitz hineinragenden Vorsprung aufweist und darüber hinaus dem Längsschlitz jedes Verbindungselementes an dem Basisteil zumindest ein in den Längsschlitz hineinragender Vorsprung zugeordnet ist.

**[0020]** Zumindest ein Verbindungselement kann aus Kunststoff oder dergleichen bestehen.

**[0021]** Auch das Griffteil kann aus Kunststoff oder dergleichen bestehen.

**[0022]** Auch das Basisteil kann aus Kunststoff oder dergleichen bestehen.

**[0023]** Im Folgenden werden in den Zeichnungen dargestellte Ausführungsbeispiele der Erfindung erläutert. Es zeigen:

Fig. 1+2      zwei Verpackungen unterschiedlicher Höhen mit einem ersten Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Transportgriffes,

Fig. 3-8      Detailskizzen zu dem ersten Ausführungsbeispiel,

Fig. 9          ein zweites Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Transportgriffes,

Fig. 10+11    ein drittes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Transportgriffes,

Fig. 12          ein viertes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Transportgriffes,

Fig. 13+14    ein fünftes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Transportgriffes und

Fig. 15          ein sechstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Transportgriffes.

**[0024]** In allen Figuren werden für gleiche bzw. gleichartige Bauteile übereinstimmende Bezugszeichen verwendet.

**[0025]** In den Figuren sind Transportgriffe zur Anbringung an einer Verpackung 1, wie beispielsweise einer Kartonverpackung, dargestellt. Jede Verpackung 1 weist einen Deckel 1a auf, wobei die Deckel 1a eine unterschiedliche Höhe aufweisen.

**[0026]** Jeder Transportgriff weist ein im Bereich der Seitenwandung einer Verpackung 1 anbringbares Basisteil 2 auf. Das Basisteil 2 ist in den in den Fig. 1 bis 14 dargestellten Ausführungsbeispielen einteilig ausgebildet. In Fig. 15 ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt, bei dem das Basisteil 2 mehrteilig, nämlich zweiteilig, ausgebildet ist. Wie die Fig. 1 und 2 zeigen, ist das Basisteil 2 an der Seite der Verpackung 1 beispielsweise durch Ankleben angebracht.

**[0027]** An jedem Ende des Basisteils 1 ist jeweils ein

Verbindungselement 3 vorgesehen. Zusätzlich weist der Transportgriff ein Griffteil 4 auf. Die beiden Verbindungselemente 3 greifen an den beiden freien Enden an dem Griffteil 4 an.

**[0028]** Jedes Griffteil 4 ist zwischen einer Ruheposition und einer Transportposition verlagerbar. Hierdurch ist der Abstand zwischen dem Griffteil 4 einerseits und dem Basisteil 2 andererseits in der Ruheposition, so wie sie beispielsweise in Fig. 2 dargestellt ist, und der Transportposition, so wie sie beispielsweise in Fig. 1 dargestellt ist, kleiner. Wie insbesondere den Fig. 1 und 2 zu entnehmen ist, steht jedes Verbindungselement 3 in der Ruheposition des Griffteils 4 nicht unterseitig gegenüber dem Basisteil 2 vor.

**[0029]** In Fig. 12 weist jedes Verbindungselement 3 einen zickzackförmigen Verlauf auf. Jedes Verbindungselement 3 besteht bei diesem Ausführungsbeispiel aus einem elastisch oder plastisch verformbaren Material. Damit wird jedes Verbindungselement 3 in der Transportposition in einen graden Verlauf verformt.

**[0030]** Die anderen Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Transportgriffe weisen Verbindungselemente 3 mit zumindest einem starren Teilbereich 5 auf.

**[0031]** Bei den in den Fig. 3 bis 8 dargestellten Ausführungsbeispielen besteht jedes Verbindungselement 3 aus wenigstens zwei Teilbereichen 5. Zwei benachbarte Teilbereiche 5 sind über ein Filmscharnier 6 miteinander fixiert und gegeneinander schwenkbar.

**[0032]** Zusätzlich ist, wie beispielsweise in den Fig. 6 bis 8 dargestellt, zur Entlastung eines Filmscharniers 6 in der Transportposition, jedem Filmscharnier 6 ein in Längserstreckung der Teilbereiche 5 in der Transportposition wirkendes Entlastungselement 7 zugeordnet. Das Entlastungselement 7 weist zwei im Abstand zueinander angeordnete Haken 8 auf. In jedem der beiden durch das betreffende Filmscharnier 6 verbundenen Teilbereiche 5 des Verbindungselementes 3 ist jeweils eine Ausnehmung 9 vorgesehen. In der Transportposition des Griffteils 4 greift der eine Haken 8 in die eine Ausnehmung 9 und der andere Haken 8 in die andere Ausnehmung 9 ein.

**[0033]** Das Entlastungselement 7 ist - wie beispielsweise in Fig. 7 dargestellt - einteilig mit dem Verbindungselement 3 ausgebildet.

**[0034]** In Fig. 9 ist eine zweite Ausführungsform dargestellt. Im Unterschied zu den Ausführungsbeispielen nach den Fig. 1 bis 8 besteht hier jedes Verbindungselement 3 aus insgesamt vier Teilbereichen 5.

**[0035]** In den Fig. 10 und 11 ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt, bei dem die Verbindungselemente 3 nach Art eines Scherenmechanismus gegeneinander verlagerbar sind. Hierzu ist in dem Griffteil 4 und in dem Basisteil 2 jeweils eine längliche Ausnehmung 10, 11 vorgesehen. Jedes Verbindungselement 3 besteht aus zwei Teilbereichen 5, die gelenkig miteinander verbunden sind. Die beiden freien Enden eines der beiden Verbindungselemente 3 sind wiederum ortsfest, jedoch drehbar an dem Basisteil 2 bzw. dem Griffteil 4 befestigt. An jedem der beiden freien Enden des anderen Verbin-

dungselementes 3 ist jeweils ein Vorsprung 12 vorgesehen, der in die längliche Ausnehmung 10 in dem Griffteil 4 bzw. in die längliche Ausnehmung 11 in dem Basisteil 2 eingreift. Um unterschiedliche Transportpositionen einstellen zu können, ist der obere Rand der länglichen Ausnehmung 11 in dem Basisteil 2 mit Rastausnehmungen 13 versehen, in die der betreffende Vorsprung 12 einrasten kann.

**[0036]** In den Fig. 13 und 14 ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt, bei dem jedes der beiden Verbindungselemente 3 eine gekrümmte Kontur sowie einen sich längs der Kontur erstreckenden Längsschlitz 14 aufweist. Darüber hinaus ist in dem Griffteil 4 ein weiterer Längsschlitz 15 vorgesehen.

**[0037]** An dem Basisteil 2 sind im Bereich jedes Endes jeweils zwei in einem geringen Abstand zueinander angeordnete Vorsprünge 16 vorgesehen, wobei zwei benachbarte Vorsprünge 16 in den Längsschlitz 14 eines Verbindungselementes 3 eingreifen. Darüber hinaus weist jedes Verbindungselement 3 in dem Ende, das mit dem Griffteil 4 zusammenwirkt, einen Vorsprung 17 auf, der in den weiteren Längsschlitz 15 in dem Griffteil 4 hineingreift. Damit ist das Griffteil 4 aus der in Fig. 14 dargestellten Ruheposition in die in Fig. 13 dargestellte Transportposition verlagerbar.

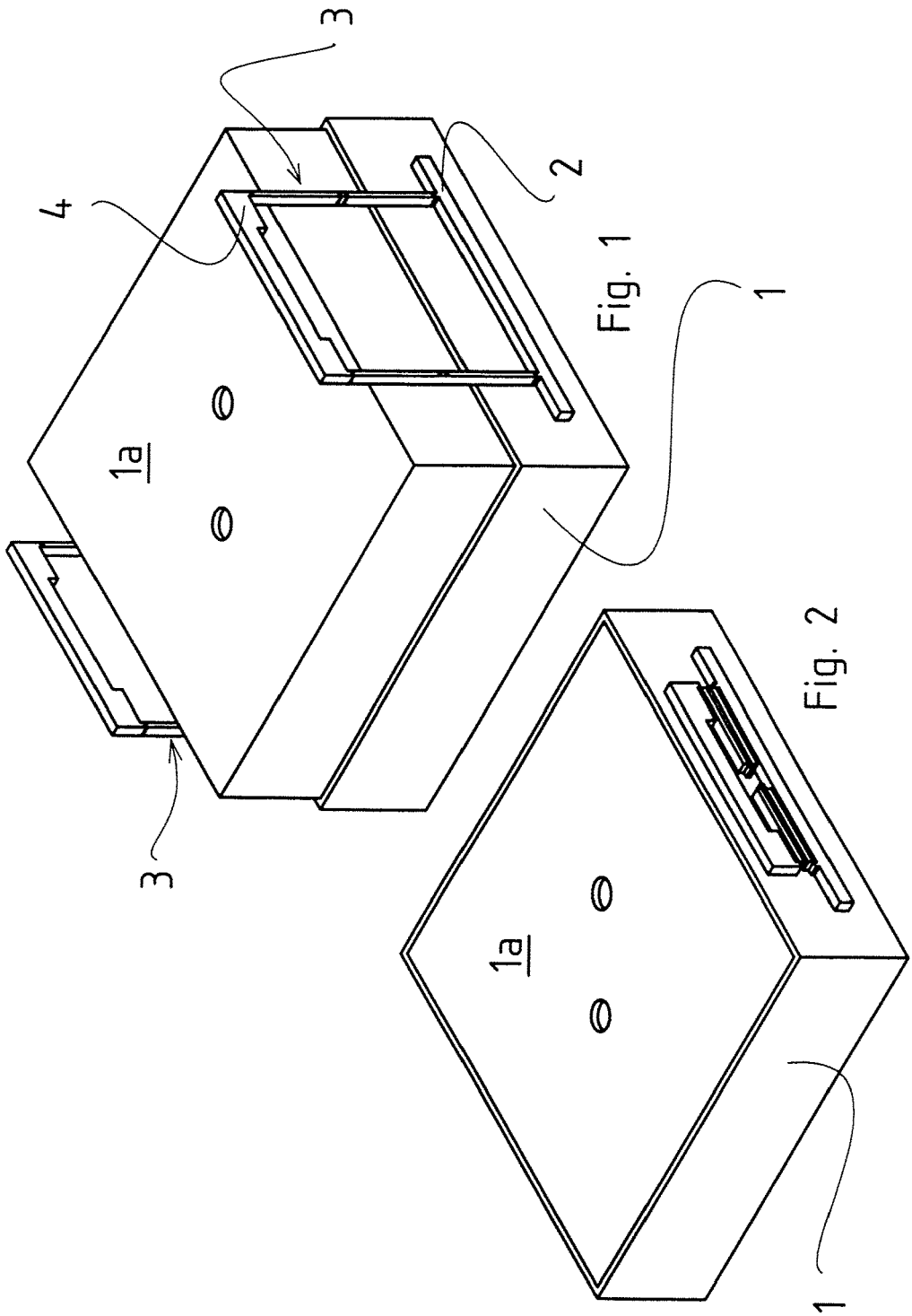
**[0038]** In Fig. 15 ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt, bei dem jedes Verbindungselement 3 aus insgesamt zwei Teilbereichen 5 besteht, die in dem dargestellten Ausführungsbeispiel in Längserstreckung gesehen gegeneinander verlagerbar sind. Die Teilbereiche 5 eines Verbindungselementes 3 sind in der Ruheposition alle nebeneinander angeordnet. Selbstverständlich ist es auch möglich, dass die Teilbereiche 5 eines Verbindungselementes 3 ineinander teleskopierbar ausgebildet sind.

## Patentansprüche

1. Transportgriff zur Anbringung an einer Verpackung (1), insbesondere einer Kartonverpackung oder einer Verpackung aus Kunststoffhohlkammerplatten oder Stegplatten, mit einem an der Verpackung (1) anbringbaren Basisteil (2) sowie einem über zumindest ein Verbindungselement (3) mit dem Basisteil (2) verbundenen Griffteil (4), **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffteil (4) zwischen einer Ruheposition und einer Transportposition verlagerbar ist, wobei der Abstand zwischen dem Griffteil (4) einerseits und dem Basisteil (2) andererseits in der Ruheposition kleiner als in der Transportposition ist und wobei jedes Verbindungselement (3) in der Ruheposition des Griffteils (4) nicht oder zumindest nicht wesentlich unterseitig gegenüber dem Basisteil (2) vorsteht und wobei

**entweder** jedes Verbindungselement (3) zumindest einen starren Teilbereich (5) aufweist,

- insbesondere vollständig starr ausgebildet ist, **oder aber** jedes Verbindungselement (3) einen zickzackförmigen Verlauf hat und aus einem elastisch oder plastisch verformbaren Material besteht, so dass es für die Transportposition in einen geraderen Verlauf verformbar ist.
2. Transportgriff nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei Verbindungselemente (3) vorgesehen sind, wobei vorzugsweise das eine Verbindungselement (3) im Bereich des einen Endes des Griffteils (4) und das zweite Verbindungselement (3) im Bereich des anderen Endes des Griffteils (4) angreift.
3. Transportgriff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Basisteil (2) einteilig ausgebildet ist.
4. Transportgriff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Verbindungselement (3) aus wenigstens zwei Teilbereichen (5) besteht, wobei zwei benachbarte Teilbereiche (5), vorzugsweise mittels eines Scharniers, insbesondere mittels eines Filmscharniers (6), miteinander verschwenkbar verbunden sind.
5. Transportgriff nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest einem Scharnier zur Entlastung des Scharniers in der Transportposition des Griffteils (4) ein in Längserstreckung der Teilbereiche (5) wirkendes Entlastungselement (7) zugeordnet ist.
6. Transportgriff nach dem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Entlastungselement (7) zwei im Abstand zueinander angeordnete Nasen oder Haken (8) aufweist und in jedem der beiden durch das betreffende Scharnier verbundenen Teilbereiche (5) jeweils eine Ausnehmung (9) vorgesehen ist, so dass in der Transportposition des Griffteils (4) die eine Nase bzw. der eine Haken (8) in die eine Ausnehmung (9) und die andere Nase bzw. der andere Haken (8) in die andere Ausnehmung (9) eingreift.
7. Transportgriff nach einem der Ansprüche 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Entlastungselement (7) mit dem Verbindungselement (3) verbunden ist, insbesondere einteilig mit dem Verbindungselement (3) ausgebildet ist.
8. Transportgriff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Verbindungselement (3) aus wenigstens zwei Teilbereichen (5) besteht, die in Längserstreckung gesehen gegeneinander verlagerbar, insbesondere
- sondere ineinander teleskopierbar, sind.
9. Transportgriff nach einem der Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungselemente (3) nach Art eines Scherenmechanismus gegeneinander verlagerbar sind.
10. Transportgriff nach einem der Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes Verbindungselement (3) eine gekrümmte Kontur sowie einen sich entlang der Kontur erstreckenden Längsschlitz (14) aufweist, wobei jedes Verbindungselement (3) drehbar entweder an dem Griffteil (4) oder an dem Basisteil (2) gelagert ist und wobei jedem Längsschlitz (14) an dem Basisteil (2) bzw. an dem Griffteil (4) ein in den korrespondierenden Längsschlitz (14) hineinragender Vorsprung (16) zugeordnet ist.
11. Transportgriff nach einem der Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes Verbindungselement (3) eine gekrümmte Kontur sowie einen sich entlang der Kontur erstreckenden Längsschlitz (14) aufweist und dass in dem Griffteil (4) ein weiterer Längsschlitz (15) vorgesehen ist, wobei jedes Verbindungselement (3) im Bereich seines dem Griffteil (4) zugewandten Endes einen in den weiteren Längsschlitz (15) hineinragenden Vorsprung (17) aufweist und darüber hinaus dem Längsschlitz (14) jedes Verbindungselementes (3) an dem Basisteil (2) zumindest ein in den Längsschlitz (14) hineinragender Vorsprung (16) zugeordnet ist.
12. Transportgriff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest ein Verbindungselement (3) aus Kunststoff oder dergleichen besteht.
13. Transportgriff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffteil (4) aus Kunststoff oder dergleichen besteht.
14. Transportgriff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Basisteil (2) aus Kunststoff oder dergleichen besteht.



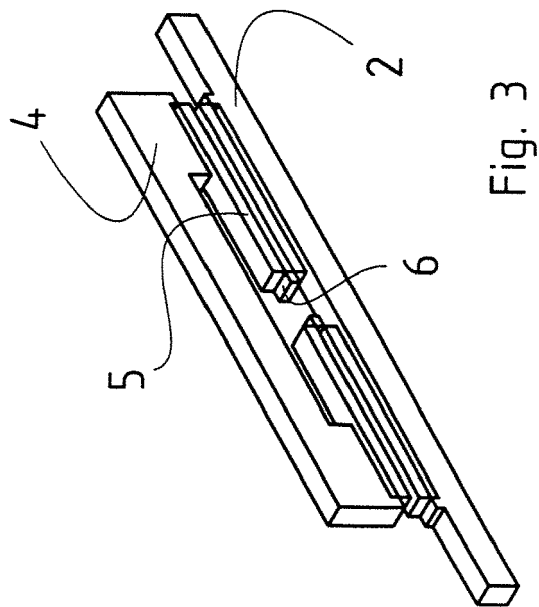


Fig. 3

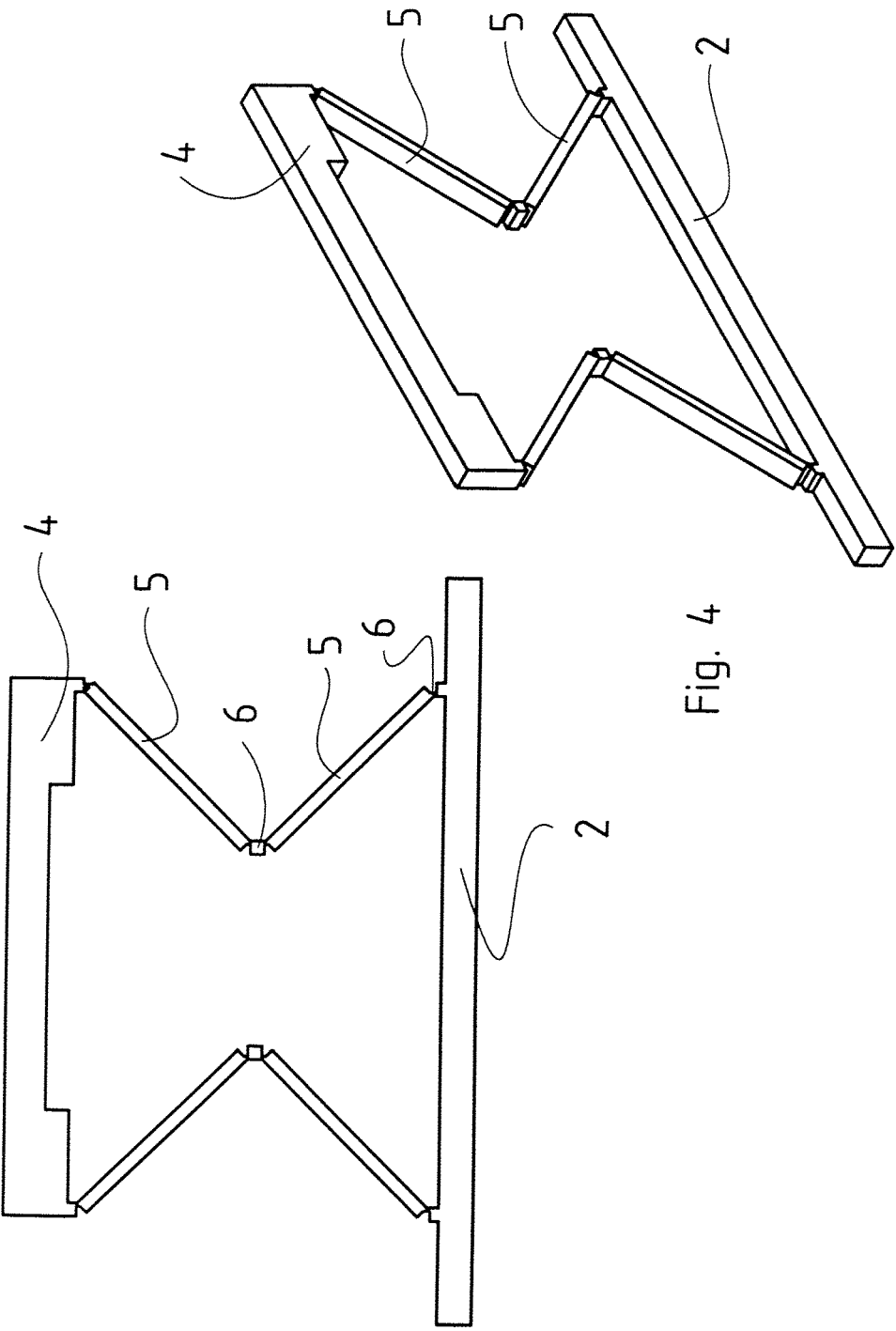
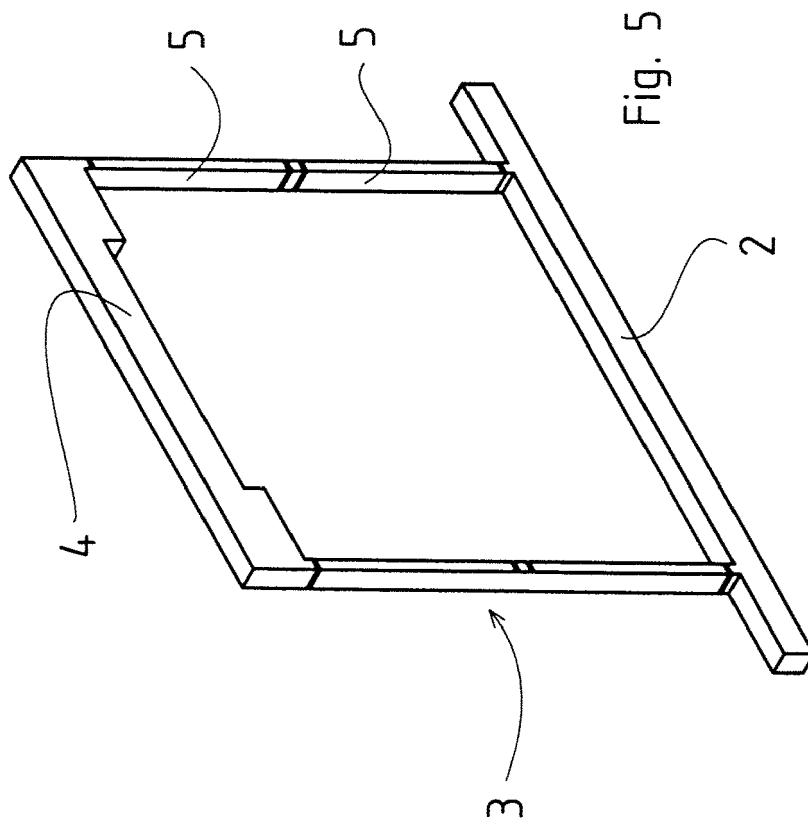


Fig. 4



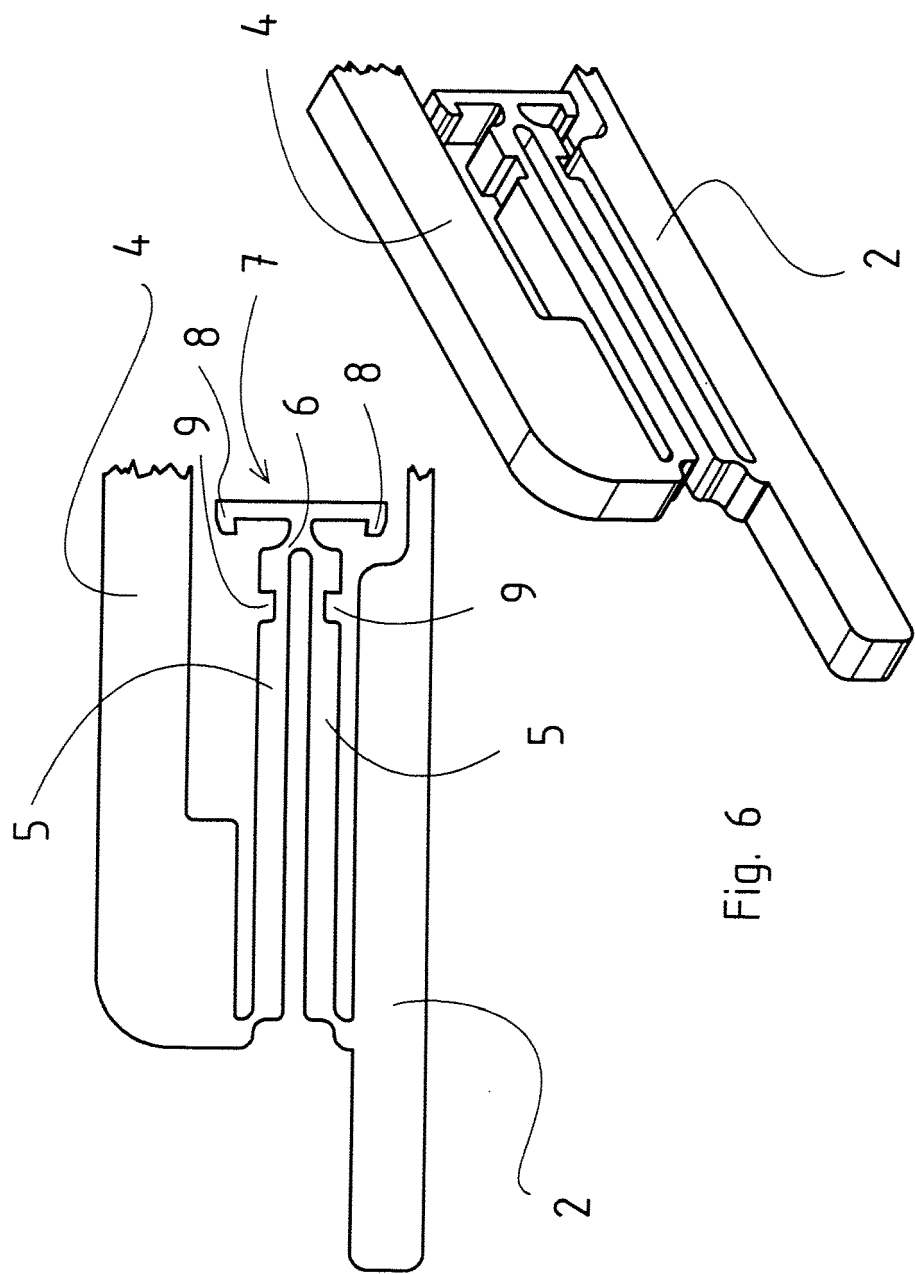


Fig. 6

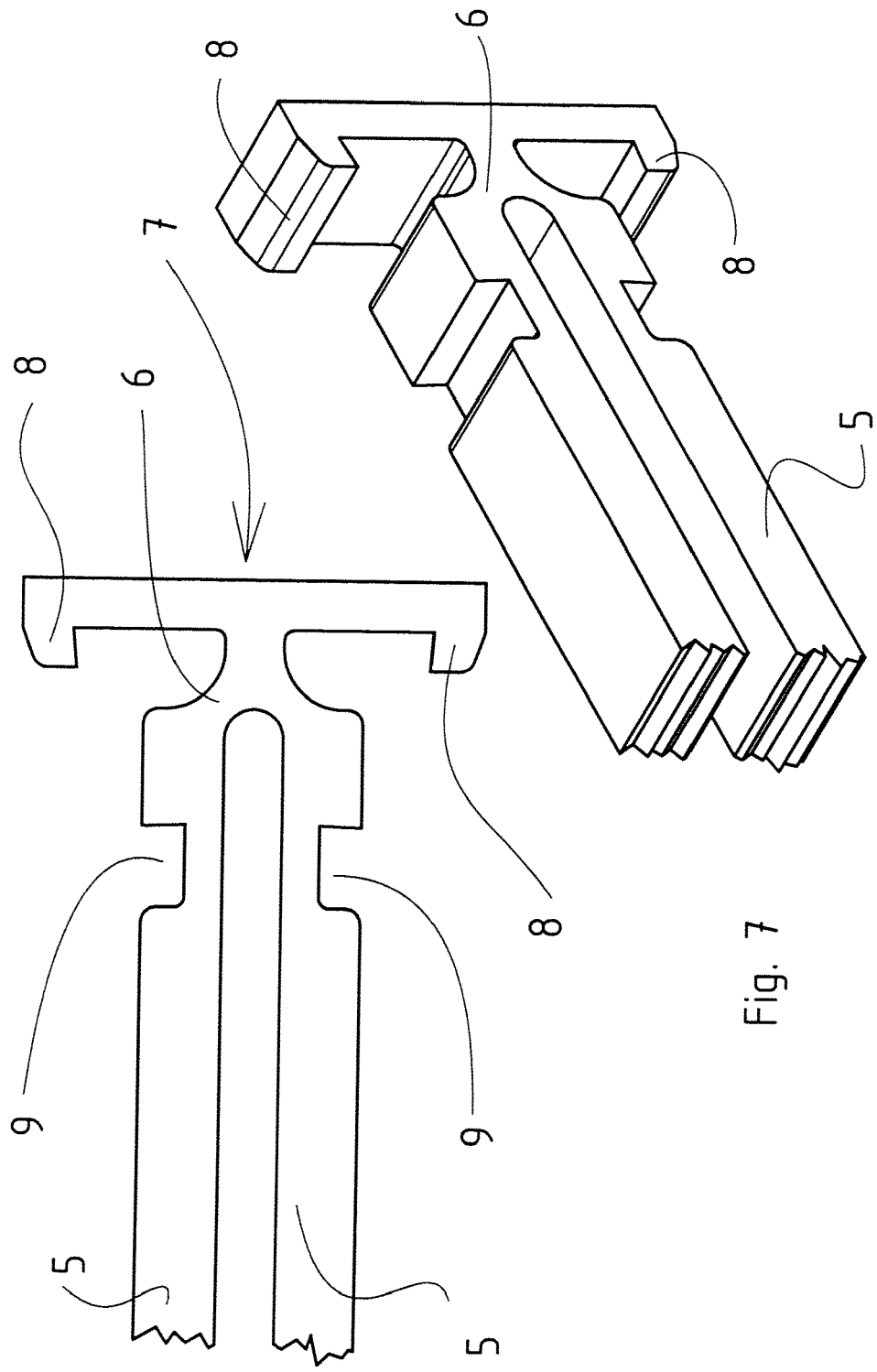


Fig. 7

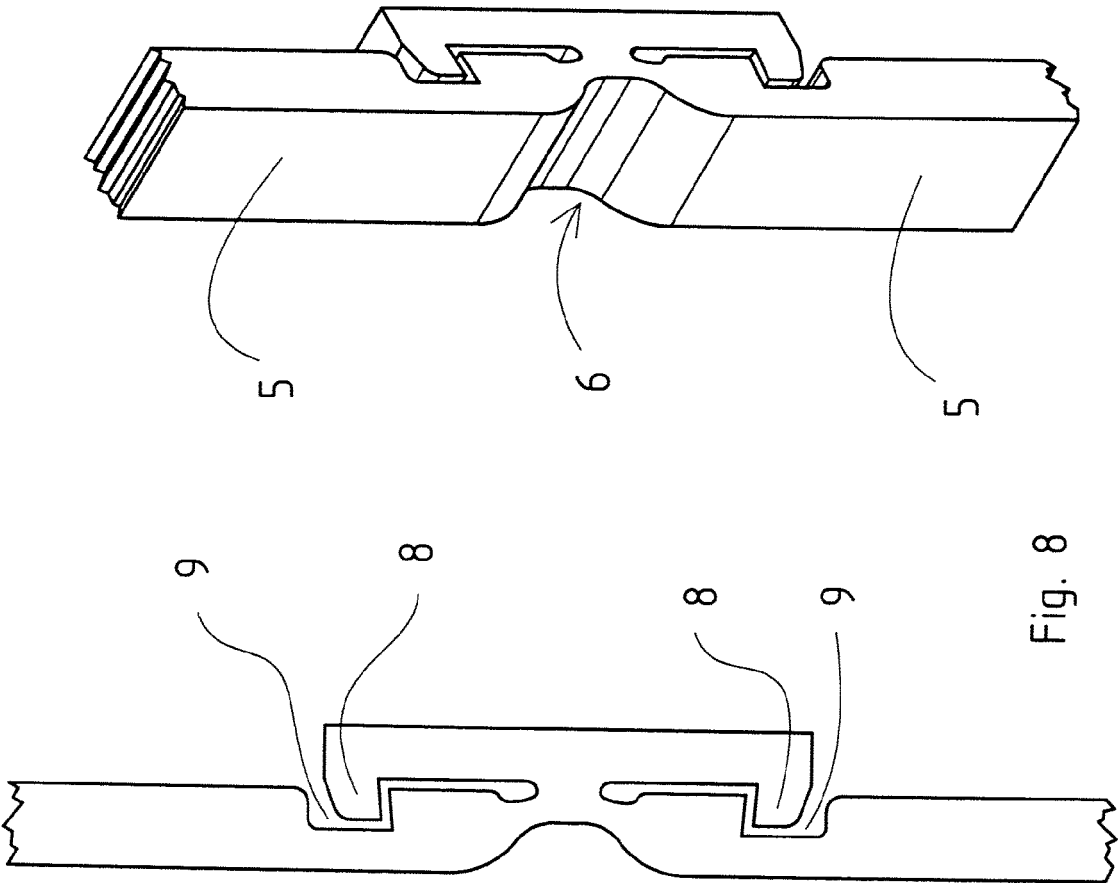
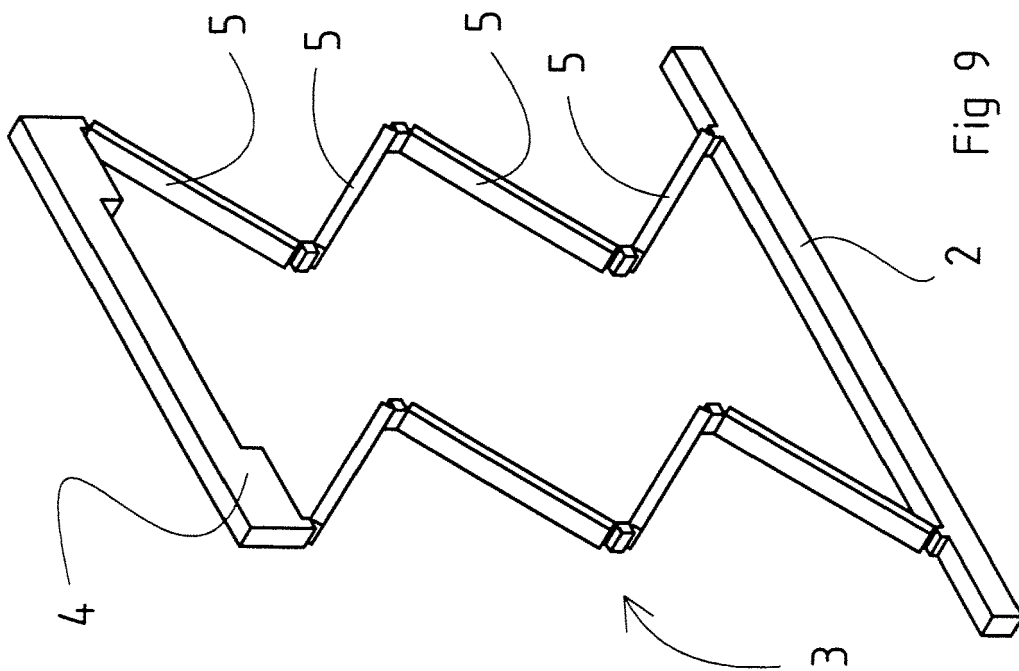
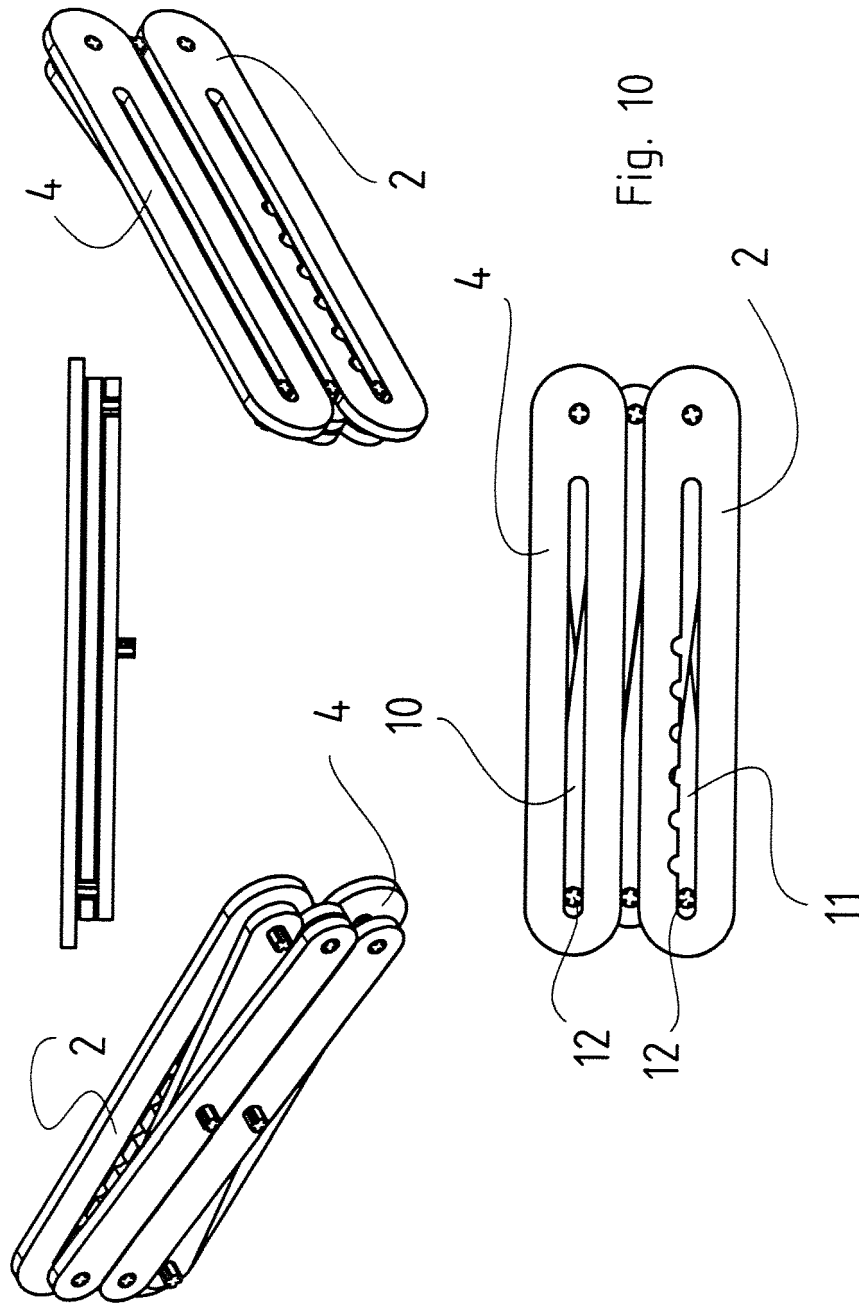


Fig. 8





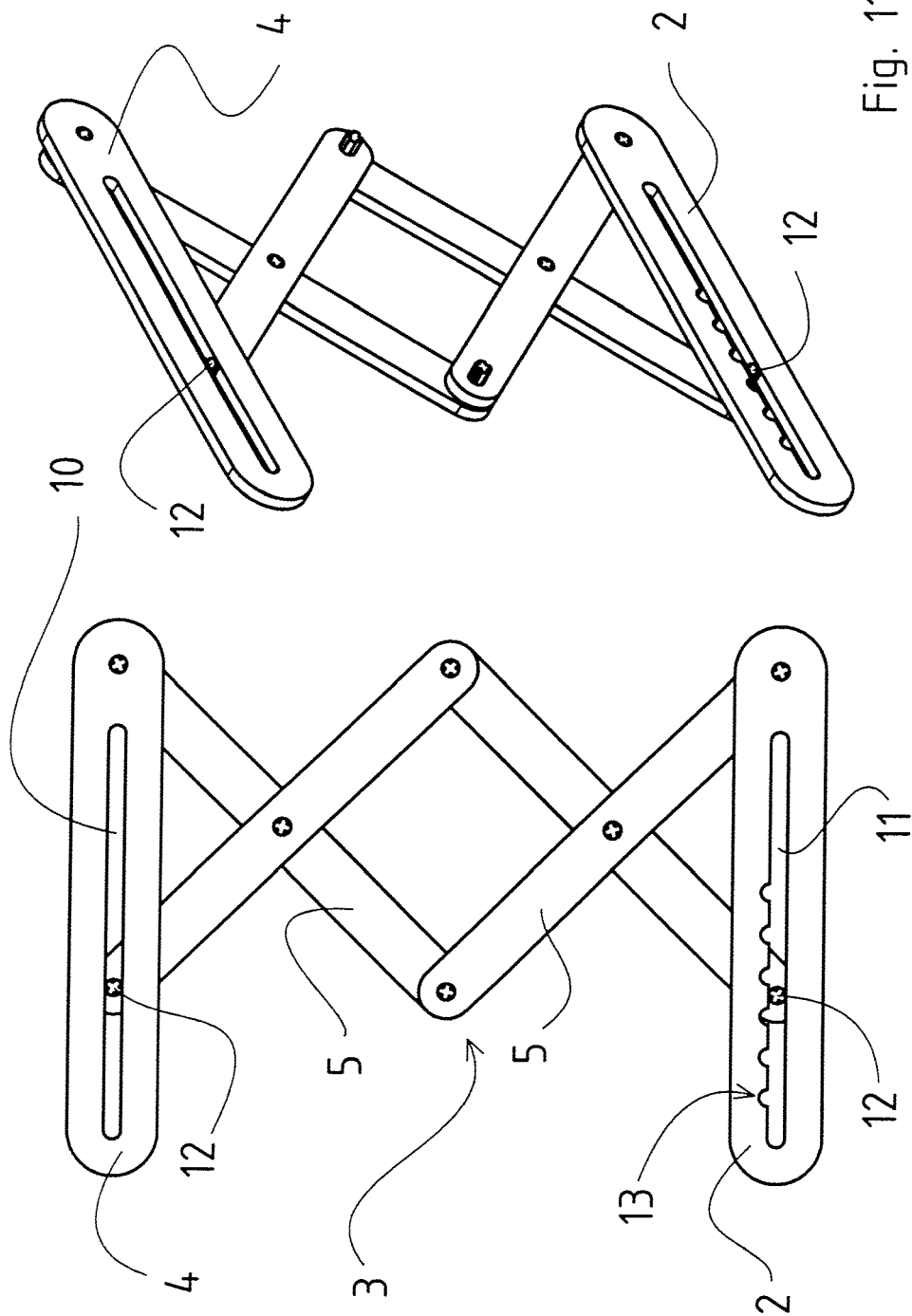


Fig. 11

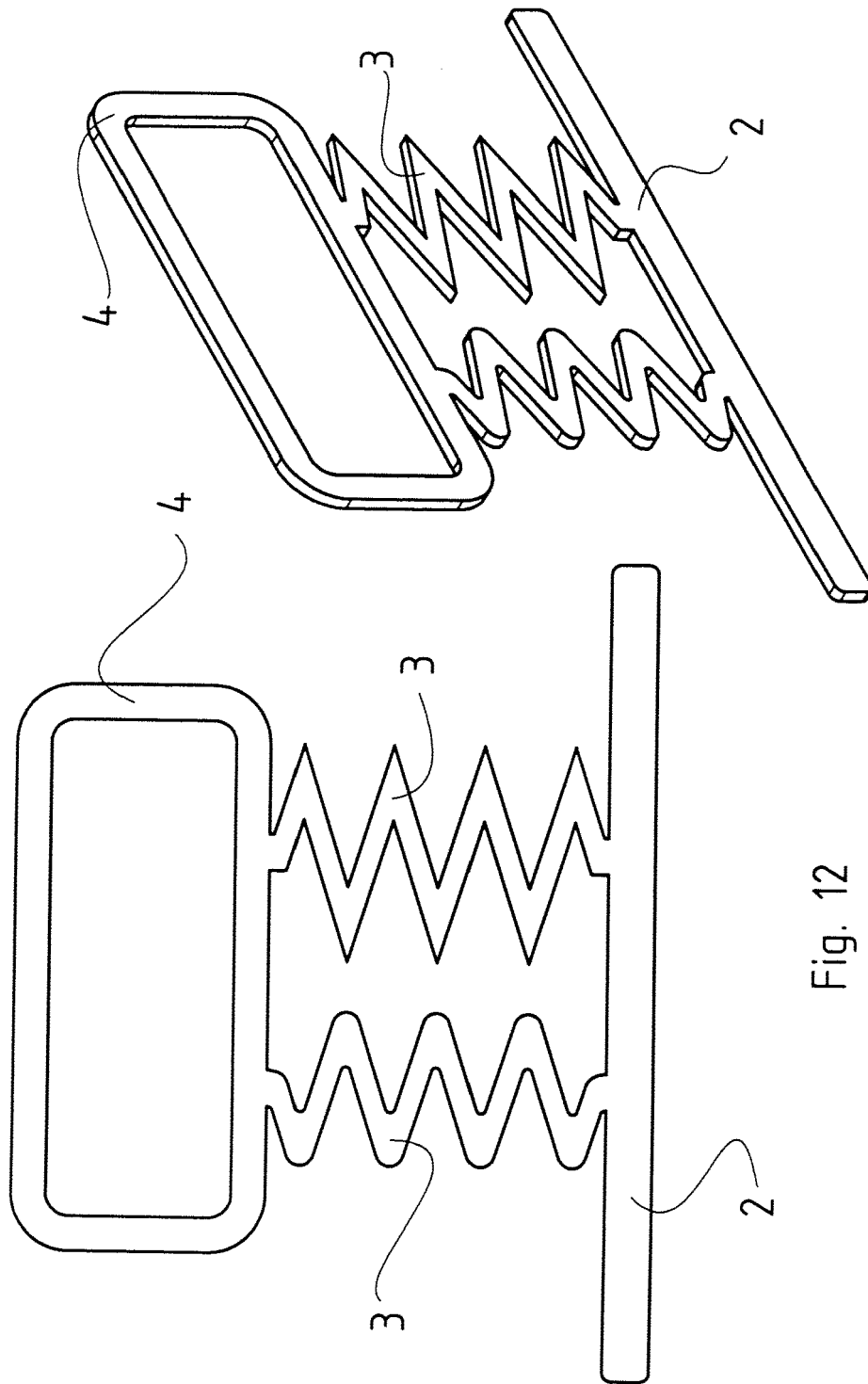


Fig. 12

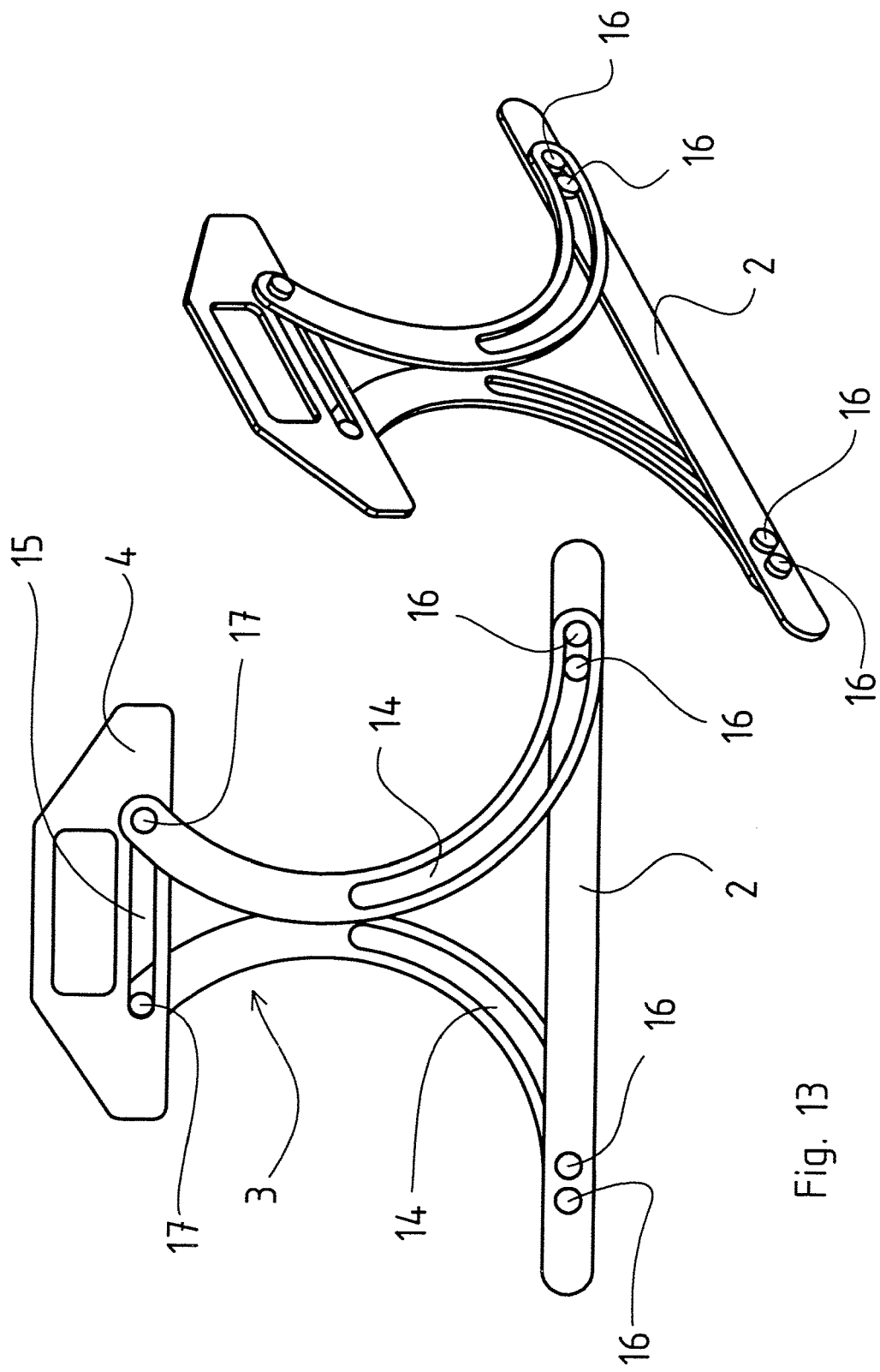


Fig. 13

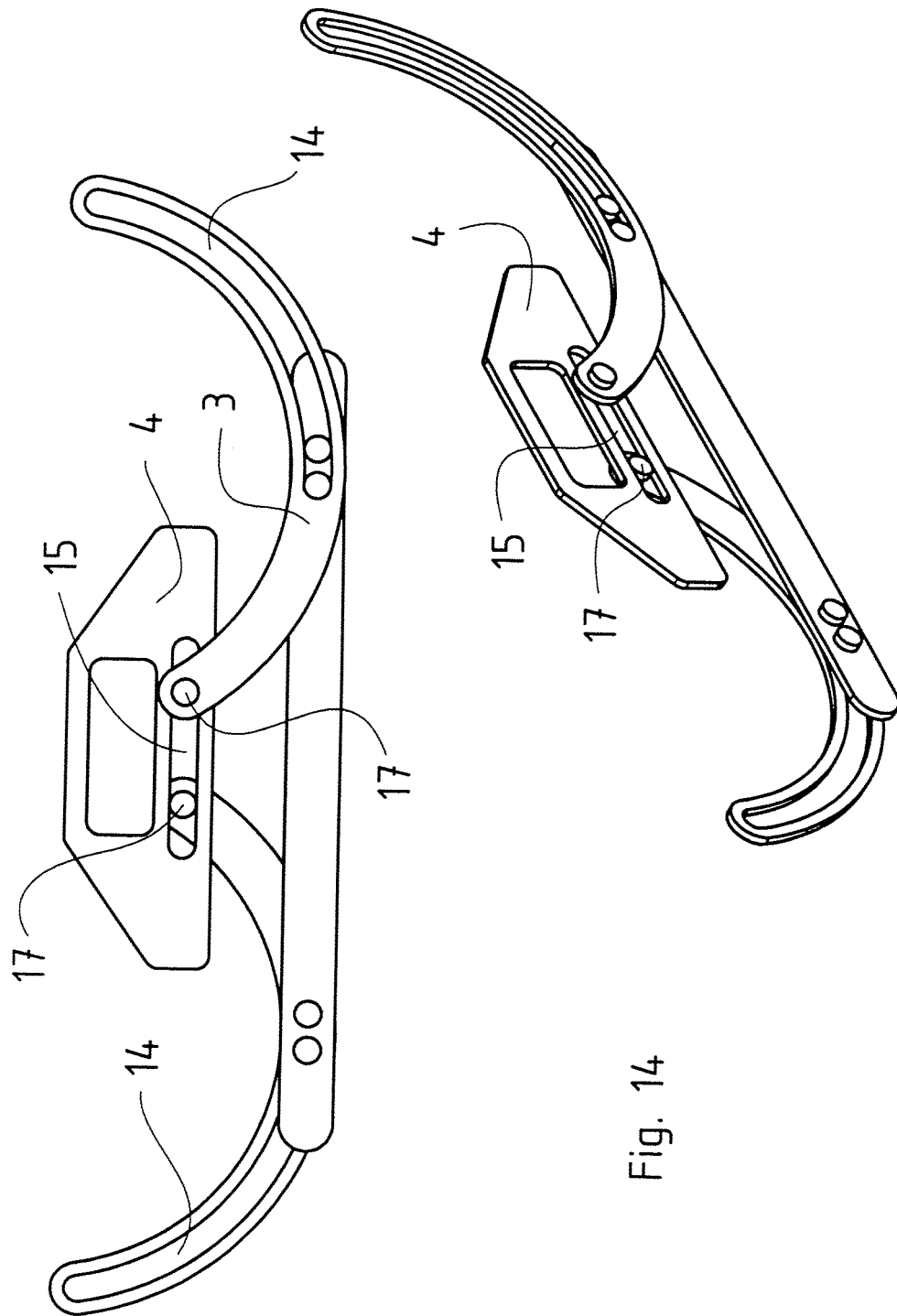


Fig. 14

